

Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rund um die Wehrpflicht

Der Rekrutenjahrgang 1947 wird in diesem Jahr wehrpflichtig; es werden damit der Armee auf Ende des Jahres 1967 rund 35 000 frisch ausgebildete junge Wehrmänner zur Verfügung stehen. Daß, so lange die Verwirklichung der neuen Heeresklassen noch nicht abgeschlossen war, der jährliche Bestandeszuwachs der Armee wesentlich geringer ist als die Abgänge, ist an sich nichts Außergewöhnliches, lag doch der Zweck der Neuordnung der Heeresklassen darin, die Gesamtzahl der Wehrpflichtigen um zehn Jahrgänge zu vermindern, um die damit freiwerdenden Wehrmänner dem Zivilschutz, der Kriegswirtschaft usw. zur Verfügung stellen zu können.

Die in den Panzergrenadierbataillonen 12, 13, 16, 18 und 19 eingeteilten Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Mechanisierten und Leichten Truppen bleiben in ihren bisherigen Einheiten eingeteilt bis zum Jahresende 1967. Die Wehrmänner, die in Werk- und Festungsformationen sowie in Dragonerkompanien und motorisierten Dragonerkompanien eingeteilt sind, verbleiben ebenfalls bis zum 31. Dezember 1967 in ihren bisherigen Kompanien.

Die Herabsetzung des Wehrpflichtalters im Auszug wurde bekanntlich auf Grund der gegenwärtig dienstpflchtig werden den starken Rekrutenjahrgänge ermöglicht. Naturgemäß können diese sich in der Landwehr und im Landsturm noch nicht auswirken, so daß es notwendig ist, eine Reorganisation der Landwehr und des Landsturms durchzuführen. Diese wird stufenweise im Verlauf des nächsten Jahres verwirklicht; sie besteht im großen ganzen darin, daß die Bestände der Landwehrinfanterie auf Kosten des Landsturms aufgefüllt werden. In der Bestandesverringerung des Landsturms liegt ein geringerer Nachteil als in zahlenmäßig unvollständigen Landwehrverbänden. K.

Revirement bei den schweizerischen Militärattachés

Es gehört zu den bewährten Traditionen des diplomatischen Verkehrs, daß die diplomatischen Vertreter eines Landes und in besonderer Weise auch die Militärattachés nur während einer begrenzten Zahl von Jahren im Akkreditierungsland tätig sind und nachher entweder in die Heimat zurückberufen oder in ein anderes Land versetzt werden. Diese praktisch von allen Staaten befolgte Regel hat ihre Gründe darin, daß der im Ausland tätige Diplomat nicht zu sehr in seinem Gastland «anwächst», sondern daß ihm nach wie vor die Probleme und Bedürfnisse seiner Heimat im Vordergrund stehen. Die an und für sich erwünschte Vertrautheit des Diplomaten mit den Verhältnissen des Landes, in welchem er wirkt, kann dazu führen, daß ihm diese allzu selbstverständlich werden und daß er beginnt, sich und seine gedankliche Arbeit mit jenen des Gastlandes allzu sehr zu identifizieren. Auch können daraus menschliche und sachliche Bindungen erwachsen, die ein unabhängiges Wirken des Diplomaten im Dienste seines Landes erheblich erschweren. Aus solchen Ueberlegungen heraus ist die Praxis entstanden, von

Zeit zu Zeit, das heißt nach einigen Jahren personelle Wechsel auf unsern Außenposten vorzunehmen; die daraus erwachsenden Kosten müssen im Interesse der Sache in Kauf genommen werden.

In Befolgung dieser bewährten Richtlinie hat das EMD im Verlauf des verflossenen Jahres verschiedene Wechsel auf den Posten schweizerischer Militärattachés im Ausland vorgenommen. Rein zufällig sind dabei zur gleichen Zeit eine größere Zahl von Versetzungen notwendig geworden, so daß ein eigentliches Revirement im schweizerischen Attachédienst eingetreten ist. Im einzelnen wurden folgende Mutationen getroffen:

Am 10. Oktober 1966 übernahm Major i. Gst. Richard Ochsner, geb. 10. Dezember 1922, von Zürich, den Posten eines Militär- und Luftattachés bei der schweizerischen Botschaft in Köln. Er trat die Nachfolge von Oberst i. Gst. Karl Heinz Schäfer, geb. 3. Oktober 1914, von Seltisberg an, der als Militär- und Luftattaché an die schweizerischen Botschaften in Wien und Belgrad — mit Sitz in Wien — abkommandiert wurde. Oberst i. Gst. Schäfer übernahm dort am 17. Oktober 1966 die Nachfolge des zum neuen Militär- und Luftattaché bei den schweizerischen Botschaften in Stockholm, Oslo, Helsinki und Kopenhagen — mit Sitz in Stockholm — ernannten Oberst i. Gst. Charles Schaefer, geb. 6. Mai 1912, von Basel, mit Amtsantritt am 6. November 1966. Er ersetzt auf diesem Posten Oberst Raymond Evéquoz, geb. 28. Juli 1909, von Freiburg und Conthey, der als Nachfolger von Oberst i. Gst. Pierre Henchoz als neuer Militär- und Luftattaché an die schweizerische Botschaft in Paris abkommandiert wurde. Sein Dienstantritt erfolgte am 21. November 1966. K.

Neue Bauten und Waffenplätze

Mit einer Botschaft vom 23. Dezember 1966 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung einen weiteren Ausbau unserer militärischen Bauten sowie der von der Armee dringend benötigten Waffen- und Schießplätze der Armee. Diese Vorlage, die an frühere Bau- und Landerwerbsbotschaften sowie an den am 13. Mai 1966 veröffentlichten Bericht des Bundesrates über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schieß- und Übungsplätze der Armee (Postulat Baudère und Motion Weißkopf) anschließt, werden Kreditbegehren in der Höhe von **insgesamt 288 443 000 Franken** für militärische Bauten, Waffen- und Schießplätze gefordert. Diese setzen sich zusammen aus Kreditbegehren für militärische Bauten und Einrichtungen (110 810 000 Franken), für den Ausbau von Waffenplätzen und Schießplätzen (148 270 000 Franken), für hängige Landerwerbsgeschäfte und einen Sammelkredit für unvorhergesehene Landerwerbe (18 460 000 Franken) sowie aus einer Anzahl von Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Objektkrediten (10 903 000 Franken). Die anhaltende Bauteuerung hat in zahlreichen Fällen zu Mehrkosten geführt, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gedeckt werden können.

Die Bauprojekte wurden vom Bundesrat nach ihrer Dringlichkeit und dem Stand der technischen Abklärungen ausgewählt. Ihre Verwirklichung und damit der alljährlich in den Voranschlag einzustellende Zahlungsbedarf soll sich auf eine Zeitspanne von rund zehn Jahren ver-

teilen, wobei die jährlichen Aufwendungen im langfristigen Finanzplan des Eidg. Militärdepartements enthalten sind. Die neuen Vorhaben sollen unter Wahrung der konjunkturpolitischen Notwendigkeiten ausgeführt werden und den Plafond nicht überschreiten, der vom Beauftragten des Bundesrates für Baufragen für militärische Bauten festgelegt wurde. K.

Der Regenschutz kommt!

Als Weihnachtsgeschenk an die Truppe verabschiedete der Bundesrat am 23. Dezember 1966 eine Botschaft über die **Beschaffung eines Arbeitsregenschutzes und eines Ausgangsregenmantels**. Mit dieser an die Bundesversammlung gerichteten Vorlage werden Kredite in der Gesamthöhe von 36,5 Millionen Franken gefordert. In der Begründung dieses Antrags geht der Bundesrat davon aus, daß in den letzten Jahren verschiedene Verbesserungen an den Arbeits- und Ausgangsuniformen der Armee verwirklicht wurden. Die Notwendigkeit, die Schutzausrüstungen der Wehrmänner den Anforderungen des modernen Gefechts besser anzupassen, haben dazu geführt, daß seit Anfang 1965 hierfür umfassende Projektstudien an die Hand genommen wurden. Die Studien und die Einführung werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Da sich der Zeltmantel Modell 1955 als nicht in allen Teilen zweckmäßig erwiesen hat, wurden Versuche mit anderweitigen Modellen durchgeführt. Dabei wurde eine neue **Pelerine** entwickelt, die sich als allgemeiner Arbeitsregenschutz gut bewährt hat. Der Bundesrat sieht deshalb vor, sie als Arbeitsregenschutz an sämtliche Wehrmänner anzugeben. Dabei handelt es sich um eine einfache, mit einem Tarnmuster versehene Pelerine, die leicht und angenehm zu tragen ist. Inskünftig sollen die Genie- und Uebermittlungstruppen den Zeltmantel 1955 erhalten, der den besonderen Bedürfnissen dieser Truppen besser entspricht. Der beantragte Kredit für die Pelerinen beläuft sich auf **13 500 000 Fr.** Weiter ist vorgesehen, jedem Unteroffizier und Soldaten sowie jedem Hilfsdienstpflichtigen als Ergänzung der persönlichen Ausrüstung einen **leichten Regenmantel** zur Verfügung zu stellen, der im Ausgang zu tragen ist. Der hierfür erforderliche Kredit beträgt **23 000 000 Franken**.

Schließlich beantragt der Bundesrat in derselben Botschaft die Bewilligung von **Zusatzkrediten für teuerungsbedingte Mehrkosten** auf verschiedenen, bereits bewilligten Rüstungskrediten, da die Teuerung bei verschiedenen Beschaffungsvorhaben, namentlich bei solchen, die sich über längere Zeit erstrecken, erhöhte Kosten verursacht hat. Die Mehrkosten betragen insgesamt **6 900 000 Fr.** K.

Erstklassige Passphotos

Pleyer- PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104